

Entschließungsantrag **der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hickel und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/1153, 10/2199 —

Gentechnik

In der Zellbiologie, besonders im Zusammenhang mit der Gentechnik, sind in der letzten Zeit Methoden entwickelt worden, die eine starke Gefährdung der mit diesen Organismen Arbeitenden und darüber hinaus der Gesamtbevölkerung bedeuten. Krankheitserreger mit bisher unbekannten Eigenschaften, die therapeutisch und diagnostisch aus dem Rahmen bisheriger bekannter Erreger fallen, können entstehen. Da diese Probleme jetzt bestehen und daher unmittelbar Gefahr im Verzuge ist, kann es der Deutsche Bundestag nicht verantworten, die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ zu diesem Punkt abzuwarten.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert festzustellen, bei welchen zellbiologischen und gentechnischen Experimenten in der Bundesrepublik Deutschland neue Wirts-Virus-Kombinationen vorgenommen werden oder unbeabsichtigt auftreten. Wenn bei diesen Arbeiten die Entstehung pathogener Erreger nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ihrer Einstellung zu ergreifen.
2. Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Vereinigten Staaten von Amerika herausfinden, ob ausgeschlossen werden kann, daß das AIDS-Virus ein in wissenschaftlichen Laboratorien entstandener Krankheitserreger ist, der ausgehend von einem Affenvirus durch die Kultivierung auf menschlichen Zellen ein neues pathogenes Potential erhalten hat (siehe Publikationen in: Proc. Nat. Acad. Sci. USA 1983, Science 1984, Nature 1983, The Lancet 1983, Trends in Bioch. Sci. 1983; zusammengefaßt auf deutsch in Wechsel-Wirkung 4/1984).

3. Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den AIDS-Selbsthilfegruppen alle politischen, sozialen und wissenschaftlichen Möglichkeiten wahrnehmen und unterstützen, um den in der Bundesrepublik Deutschland von AIDS Betroffenen zu helfen und ihre soziale Diskriminierung zu verhindern.

Bonn, den 16. Januar 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Das Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt durch die neueren Methoden von Zellbiologie und Gentechnik ist mit den Möglichkeiten der Veränderung von Wirts-Virus-Wechselbeziehungen ins Unermeßliche gesteigert.

In Dutzenden von Laboratorien in der Bundesrepublik Deutschland wird mit diesem neuen Methodenrepertoire an Viren (z.B. Retroviren) gearbeitet, die zu der gleichen Gruppe gehören wie das sich ausbreitende und bis heute nicht zu bekämpfende AIDS-Virus (HTLV II). Da bei neuartigen und nicht einschätzbaren Krankheitserregern die Krankheit leicht mystifiziert werden kann, werden die Träger/innen solcher Krankheiten zusätzlich zu dem Leid ihrer Krankheit sozialen Diskriminierungen besonders ausgesetzt.

Die Tatsache, daß die vorhandenen Gesetze und Richtlinien (Bundesseuchengesetz, Richtlinien zum Schutze von Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren) dieser methodischen Entwicklung bisher nicht angepaßt, sondern im Gegenteil immer wieder gelockert worden sind (Richtlinien zum Schutze vor Gefahren durch in vitro kombinierte Nukleinsäuren), ist schon furchterregend genug; die von vielen Wissenschaftlern angestellten und zum Teil schon in die Praxis umgesetzten Überlegungen, solche Viren als Vehikel für den Gentransfer in menschliche Zellen zu benutzen, erfordert sofort politische Maßnahmen, da die Bevölkerung unmittelbar gefährdet ist.